

Fragen zu den Änderungen im Gefahrgutrecht und Verkehrsregelverordnung

Wir bitten Sie um Einsendung der Antworten bis 2. August 2012 an:

gefahrgut@astra.admin.ch

oder: Bundesamt für Strassen, Beat Schmied, 3003 Bern

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input type="checkbox"/>	Bund: <input type="checkbox"/>	Verband, Organisation: <input checked="" type="checkbox"/>	Übrige: <input type="checkbox"/>
Absender:			
AGVS, Autgewerbeverband der Schweiz			
Mittelstrasse 32			
Postfach 5232			
3001 Bern			

1. Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (ADR)

1. Sind Sie mit der Übernahme der ADR-Änderungen einverstanden?

(Die Mitgliedstaaten des ADR haben die Möglichkeit, die Änderungen insgesamt abzulehnen. Die Ablehnung bloss einzelner Teile der Änderungen ist demgegenüber nicht möglich).

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen: Keine

2. Haben Sie weitere Bemerkungen zum ADR?

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen: Keine

2. Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR)

1. Ergänzung des Artikel 28 Absatz 3:

Sind Sie mit der Genehmigung der Sonderabkommen (Multilaterale Vereinbarungen) durch das ASTRA einverstanden?

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Diese Ergänzung erachten wir als sinnvoll, da solche Vereinbarungen schneller in Kraft gesetzt werden können, als dies durch das BAV bereits praktiziert wird

2. Haben Sie weitere Bemerkungen zur SDR-Verordnung?

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen: Keine

Anhang 1 der SDR

1. Präzisierung von 1.1.3.1.2:

Sind Sie mit der Anbindung der Freistellung an das Produktesicherheitsgesetz einverstanden?

Wenn nein: auf welche nationale Gesetzgebung müsste aus Ihrer Sicht Bezug genommen werden?

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen: Keine

2. Änderung von 1.1.3.6 b.:

Sind Sie mit der Anpassung betreffend Kennzeichnung von Baustellentanks nach den Bestimmungen der Freistellung einverstanden?

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen: Keine

3. Änderung von 1.6.1.5:

Sind Sie mit der Anpassung der Übergangsregelung einverstanden?

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen: Keine

4. Ummummerierung in 1.6.4.10:

Sind Sie mit der Ummummerierung dieser Übergangsregelung einverstanden?

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen: Keine

5. Neuer Titel in 1.6.4:

Sind Sie mit der geänderten Systematik bei den Übergangsregelungen einverstanden (vgl. 1.6.3, 1.6.4, 1.6.14)?

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

6. Neue Bestimmung in 1.6.14.1:

Sind Sie mit der Übergangsregelung für die Tankcodierung und Schutzkragen einverstanden?

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen: Keine

7. Aufnahme von Teil 3, Kapitel 3.3, Sondervorschrift 363:
Sind Sie mit der Anbindung der Sondervorschrift 363 an das Produktesicherheitsgesetz einverstanden?
Wenn nein: auf welche nationale Gesetzgebung müsste aus Ihrer Sicht Bezug genommen werden?

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen: Keine

8. Umstrukturierung in 6.14.1:
Sind Sie mit der vereinfachten Systematik bei den Baustellentanks einverstanden
(vgl. 6.14.1, 6.14.2, 6.14.3, 6.14.4)?

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen: Keine

9. Änderung von 6.14.2:
Sind Sie mit der Ergänzung einverstanden?

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen: Keine

10. Änderung von 6.14.3:
Sind Sie mit den Änderungen und Ergänzungen dieser Bestimmung einverstanden?

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Wir sind damit teilweise nicht einverstanden: Die Änderung, auf dem Tankschild den Vermerk „Beförderung nur in der Schweiz zulässig“ anzubringen, erachten wir als überflüssig und unnötigen Mehraufwand für die Betreiber, da sich die Bestimmungen über die Baustellentanks in Anhang 1 der SDR befinden. Anhang 1 SDR gilt sowieso nur für nationale Transporte, d.h. im Binnenverkehr innerhalb der Schweiz. Damit ist ausreichend gesagt, dass grenzüberschreitende Transporte nicht zulässig sind.

11. Aufhebung und Änderung in 6.14.4:
Sind Sie mit der Aufhebung von 6.14.3.1 bis 6.14.3.3 und Änderung in 6.14.4 der speziell für Baustellentanks betreffenden Prüfung und Zulassung einverstanden?

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen: Keine

12. Aufhebung von 8.2.1.10.3:
Sind Sie mit der Aufhebung der speziellen Schulung für die nationale Beförderung von radioaktiven Stoffen einverstanden?

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen: Keine

13. Aufhebung von 8.2.1.12:
Sind Sie mit der Aufhebung der speziellen Schulung für die nationale Beförderung von ansteckungsgefährlichen Stoffen und genetisch veränderten Organismen einverstanden?

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen: Keine

14. Anpassung in 8.5:
Sind Sie mit der Anpassung einverstanden?

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen: Keine

15. Haben Sie weitere Bemerkungen zum Anhang 1 SDR?

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen: Keine

Anhang 2 der SDR

1. Aufhebung in 1.9.5:
Sind Sie mit der Streichung der drei vorgeschlagenen Tunnels aus der Liste der Strassenstrecken mit Tunnels infolge vorgezogener Klassierung einverstanden?

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen: Keine

2. Ergänzung in 1.9.6.1:
Sind Sie mit der Aufnahme der zwei vorgeschlagenen Strassenstrecken in der Liste (Grenchen - Romont, Romontstrasse und Verbindungsstrasse Valens - Vasön) einverstanden?

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen: Keine

3. Haben Sie weitere Bemerkungen zum Anhang 2 SDR?

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen: Keine

3. Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GGBV)

1. Änderung von Artikel 11 Absatz 2 Buchstabe d.:
Sind Sie mit der Änderung der Bestimmung einverstanden?

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen: Keine

2. Haben Sie weitere Bemerkungen zur GGBV?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen: Keine

4. Weisungen des UVEK

1. Aufhebung des Buchstaben a. des 1. Punktes der Weisungen vom 30.09.2008:
Sind Sie mit der Aufhebung der Bestimmung einverstanden?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen: Keine

5. Verkehrsregelverordnung (VRV)

1. Änderung des Artikel 3a Absatz 4:
Sind Sie mit der Anpassung der Bestimmung betreffend der Sicherheitsgurten einverstanden?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen: Keine

Wir bitten Sie um Einsendung der Antworten bis 2. August 2012 an:

gefahrgut@astra.admin.ch